

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/22 / 70.20.03 öffentlich	2013/118	06.07.2013

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	15.10.2013				
Gemeinderat	17.10.2013				

Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf - Anhörungsverfahren der Städte und Gemeinden nach § 5 a LAbfG

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes des Kreises Warendorf für Abfälle aus privaten Haushaltungen, Stand: Juni 2013, Anlage 1, wird zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Der Kreis Warendorf ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger nach § 5 a Abs. 1 LAbfG NRW verpflichtet, regelmäßig für sein Entsorgungsgebiet ein

Abfallwirtschaftskonzept (AWK) über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung zu erstellen. Bei der Erstellung des AWK sind nur die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassenden Abfälle zu betrachten.

Das AWK enthält

- die Analyse der Entsorgungssituation,
- die Beschreibung der Entsorgungswege und
- den Nachweis der Entsorgungssicherheit.

Das AWK ist im Abstand von fünf Jahren und bei wesentlichen Änderungen fortzuschreiben und der Bezirksregierung als oberer Abfallwirtschaftsbehörde vorzulegen. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Dezember 2010.

Da sich im Jahr 2012 durch das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) tief greifende Veränderungen für die Abfallwirtschaft ergeben haben bzw. künftig ergeben, wurde das vorliegende AWK überarbeitet.

Einen Überblick über die novellierten Rechtsnormen und die wesentlichen Eckpunkte der abfallrechtlichen Vorschriften gibt Kapitel 2 des AWK ab Seite 13.

Im Kapitel 6 des AWK ab Seite 34 wird die Umsetzung der Vorgaben des KrWG dargestellt und es werden die Wege beschrieben, wie der Kreis Warendorf den Forderungen an eine moderne Abfallwirtschaft gerecht wird.

Insgesamt ist die weitere Optimierung der Erfassung und Verwertung von Wertstoffen unter kommunaler Regie und unter Berücksichtigung der neuen 5-stufigen Abfallhierarchie vorgesehen.

Überarbeitet und fortgeschrieben wurden in dem AWK ebenfalls die Abfallmengenprognosen für die kommenden 10 Jahre sowie der Nachweis der Entsorgungssicherheit für die anfallenden Abfälle, die dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen sind.

Der Entwurf des AWK ist als Anlage 1 beigelegt.
